

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugehen) sämtliche Bürger entwaffnet, und zwar ebenfalls mit dem Ziel, Waffenmissbräuche zu verhindern. Die gleiche Massnahme hat man in Australien durchgeführt.

Das Resultat: In England haben Waffenkriminalitätstaten um über 20% zugenommen, in Australien um 33%. Dies gemäss offizieller Statistik dieser Länder. Die britische Polizei hat kürzlich einen Bericht veröffentlicht, nachdem seit 1996 (Waffenverbot) mindestens 3,5 Mio. illegale Waffen aus Ostblockstaaten in England eingeführt und irgendwo verteilt wurden.

Die Zahlen erstaunen nicht. Kriminelle haben immer Waffen, und jetzt haben ihnen die Behörden noch günstige Voraussetzungen geschaffen. Die Verbrecher wissen, dass sie bei Überfällen und Einbrüchen nicht auf bewaffneten Widerstand treffen. Der rechtschaffene Bürger hat ja seine Waffe abgegeben.

Kurz die vorgesehenen wesentlichsten Verschärfungen im neuen Waffengesetz:

Es handelt sich bei der jetzt laufenden Überarbeitung des Gesetzes nicht um eine Teilrevision und Lückenschliessung im Waffengesetz (wie Frau Bundesrätin Metzler dies versprochen hat); es werden wesentliche Grundlagen unseres liberalen Waffenrechtes über Bord geworfen.

Wir gehen einem umfassenden Waffenverbot entgegen, denn der Bundesrat kann alle Waffen mit Ausnahme der klassischen

Sportschützen und Jagdwaffen verbieten. Es muss eine Ausnahmebewilligung auch für den **bisherigen Besitz** von Halbautomaten (Stgw ausgenommen) bei der Polizei eingeholt werden. Bei Verweigerung der Bewilligung, **was nach bisheriger Praxis die Norm darstellen wird**, erfolgt eine Beschlagnahmung.

Wer unberechtigt eine solche Waffe besitzt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Massive Einschränkung beim Munitionserwerb. Der Bundesrat kann (und wird es auch tun) einen Munitionserwerbsschein und eine limitierte Erwerbsbeschränkung einführen.

Im Schiessstand erfolgt die Munitionsabgabe nur gegen Unterschrift. Nicht verschossene Munition muss zurückgegeben werden. Hier muss im Stand eine Kontrolle eingeführt werden.

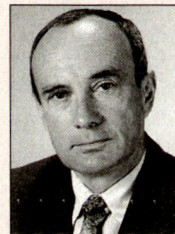
Generelle Erwerbsscheinplicht: Die bisherige Regelung gestattete den Waffenverkauf unter Privaten. Der Verkäufer musste sich versichern, dass kein Hinderungsgrund gemäss Gesetz vorlag. Beim Verkauf musste ein schriftlicher Vertrag erstellt werden, welcher zehn Jahre aufbewahrt werden musste.

In Zukunft wird auch beim Verkauf unter Privaten ein Waffenerwerbsschein verlangt. Selbst bei Erbschaft benötigt der Erbe einen Waffenerwerbsschein pro drei Waffen.

Beispiel: Ein Sohn erbt von seinem Vater 24 Waffen. Dann benötigt er acht Waffen-erwerbsscheine, die zusammen Fr. 400.– kosten.

Daneben werden dem Bundesrat weitere Kompetenzen zugeordnet, sodass die Verhältnisse von England sehr bald auch bei uns Wirklichkeit werden. Dannzumal haben dann nur noch Verbrecher Waffen.

Ich hoffe persönlich, dass wir unter den Parlamentariern genügend Realisten haben, die dieses Gesetz ablehnen. Sonst ist die Schweiz um eine uralte Tradition, um die uns das Ausland beneidet, ärmer geworden und der rechtschaffene Bürger ohne zwingenden Grund einmal mehr massiv bevormundet. ■



Hans Rudolf Sollberger,
Divisionär aD,
vormals Waffenchef
der Infanterie,
vormals Präsident
PRO TELL,
8840 Einsiedeln.

Bücher

Herbert Lüthy

Werke I, Fünf Minuten nach zwölf, 1942–1945

Herausgegeben von Irene Riesen und Urs Bitterli
Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2002, ISBN 3-85823-975-5.

*Mein Freund, die Zeiten der
Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln.
Was ihr den Geist der Zeit heisst,
Das ist im Grund der Herren eigner
Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.*

Goethe hat dies den Historikern ins Stammbuch geschrieben. Der Altmeister hat aber, wenigstens nach dem neusten, teuren, Versuch obrigkeitlich-unabhängiger Geschichtsschreibung in diesem Lande zu schliessen, kaum eine allgemeine Besserung der Zustände bewirkt. Um so erfreulicher ist es, den Band anzeigen zu dürfen, den uns Irene Riesen und Urs Bitterli geschenkt haben. Schweizerischer Originalton aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist hier zu hören (wenigstens wenn man das Buch laut liest ...), offen,

intelligent, humorvoll, echt. Die 500 Seiten spiegeln die Schwierigkeiten, die von den Kriegführenden verschleierte Fakten zu erkennen, die Auseinandersetzung mit der Zensur, einen den Nebel durchdringenden analytischen Geist, vor allem aber einen demokratischen, selbstbewussten und zugleich selbstkritischen, im besten Sinne schweizerischen moralischen Kompass, welcher die Begegnung mit Herbert Lüthy auch für jene zu einem Erlebnis macht, die ihn bisher kaum gekannt haben. Am 6. Mai 1944 schreibt er zum Beispiel: «*Lord Vänsittart ist ... der Ansicht, dass die Neutralität tot sei; eine Ansicht, die etwa darauf hinausläuft, das Drehen mit dem Wind als einzige Lebensform kleiner Nationen zu erklären.*» (Seite 288) Die Nachricht vom Sturz des italieni-

schen Diktators Benito Mussolini lässt Lüthy seine «*Kleine Wochenschau*» im *St. Galler Tagblatt* am 31. Juli 1943 mit den Worten beginnen: «*Der bekannte Verfasser des skandalös-antiklerikalen Romans: «Die Mätresse des Kardinals» und zahlreicher anderer sozialistischer und pazifistischer Pamphlete, später Erfinder der Verwendung von Rhizinusöl mit Kniebeuge als Mittel politischer Argumentation und zahlreicher totalitärer Diskussionsmethoden, die seitdem von halb Europa übernommen wurden, Ehrendoktor der Universität Lausanne und Staatsmann von unbestreitbarem rhetorischem Talent, Dr. h.c. Benito Mussolini, hat sich unter noch nicht völlig aufgeklärten Umständen aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen.*» Diesem wertvollen Quellenband zur Schweizer- und zur Weltgeschichte der Jahre 1942 bis 1945 ist die grösstmögliche Verbreitung zu wünschen und dem Herausgeberpaar jene Ausdauer, welche die kommenden sechs weiteren Bände der Werkausgabe Herbert Lüthy noch verlangen. Ein dankbares Publikum ist ihnen auf jeden Fall gewiss!

Jürg Stüssi-Lauterburg

Max Waibel

1945 Kapitulation in Norditalien

184 Seiten, 32 Abbildungen.
Schaffhausen: Novalis Verlag 2002,
ISBN 3-907 160-87-8.

Der am 2. Mai 1901 geborene Max Waibel schloss seine Studien 1923 mit dem Dr. rer. pol. ab, wurde später Instruktionsoffizier der Infanterie, leitete im Aktiviendienst eine wichtige Nachrichtenstelle in Luzern, wurde 1947 Militärattaché in Washington, 1954 Waffenchef der Infanterie bis 1966 und starb 1971. Seine Bereitschaft, nur seinem Gewissen zu folgen und notfalls auch gegen Befehl zu handeln, zeigte sich schon in seiner Mitgliedschaft im Offiziersbund, ganz besonders aber in seinem zuerst streng geheimen Vorgehen für eine Kapitulation der deutschen Südfront 1945. Die damalige Kriegslage ist bekannt: Das eher langsame Vorgehen der Alliierten in Italien ab Juli 1943 und in Frankreich ab Juni 1944 und das sehr zielgerichtete Vorpreschen der sowjetischen Streitkräfte gegen Berlin und gegen Norditalien. Obwohl die Westalliierten an der

Buchempfehlungen von Experten

Heute mit Dr. Dieter Kläy stellvertretender Chefredaktor ASMZ

Behörden aller Stufen und Kaderleute der öffentlichen Verwaltung orientieren sich zunehmend an konkreten Zielen und Leistungsaufträgen. Was in der Privatwirtschaft längst Alltag ist, wird seit den letzten Jahren nun auch beim Staat eingeführt. Dies erfordert einen Kulturwandel.

Hans Hollenstein *

Strategische Führung in der Verwaltung – Neuerscheinung

Ein Leitfaden für die Legislaturplanung.
169 Seiten, Verlag Haupt, Bern,
2. Auflage, 2002, ISBN 3-258-06290-0,
Fr. 42.-, www.haupt.ch

Ohne strategische Planung und langfristige, grundsätzliche Ausrichtung droht in der öffentlichen Verwaltung operative Hektik mit geringer Effektivität. Langfristige qualitative Ziele und strategische

*Dr. Hans Hollenstein hat Betriebswirtschaft studiert und war mehrere Jahre in einem grossen Dienstleistungsunternehmen tätig, u.a. in der Konzernplanung. Seit 1990 ist er vollamtlicher Stadtrat in Winterthur und steht dem Departement Sicherheit und Umwelt vor. Der CVP-Politiker kandidiert im April 2003 für den Zürcher Regierungsrat. www.hans-hollenstein.ch

Führung müssen auch für den Staat Orientierungsparameter für erfolgreiches Arbeiten sein. Unter dem Titel «Strategische Führung in der Verwaltung» legt Hans Hollenstein einen Leitfaden für den Alltag vor. Die Publikation zeigt, wie aus einer Lagebeurteilung Strategievarianten formuliert und die definierte Strategie festgelegt wird. Die Lagebeurteilung erfolgt anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse unter Einbezug von Chancen und Gefahren. Ausgehend von der umfassenden Lagebeurteilung sind nun Strategievarianten zu entwickeln. Der Autor unterscheidet zwischen Grundstrategie und Teilstrategien, die erstere konkretisieren. Die beste Strategie wird mit der Nutzwertanalyse ermittelt. Das Ermitteln einer strategischen Erfolgsposition bestimmt letztlich, wo die Schwerpunkte der Aktivitäten gesetzt werden. Daraus sind die Ziele für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuleiten.

Die Umsetzung erfolgt in einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Durch geeignete Steuerung (Controlling) wird gegebenenfalls eingegriffen und so eine rollende Planung ermöglicht.

Bei all diesen Schritten sind strategische Grundsätze wie Konzentration der Kräfte, Aufbau auf Stärken, Nutzen von Chancen, Synergien, Koalitionen, Fördern von Innovationen, der Einklang von Zielen und Ressourcen, das Abgrenzen von Risiken uam. zu beachten.

Die bereits in der zweiten Auflage erschienene Publikation ist für Praktiker gedacht. Sie baut in Anlehnung an das St. Galler Managementkonzept auf bewährten Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre auf und überträgt diese auf die moderne Verwaltung.

Inhaltsübersicht

- 0 Kurzzusammenfassung
- 1 Einführung in die Thematik
- 2 Die Lagebeurteilung
- 3 Formulieren von Strategievarianten
- 4 Festlegen der definitiven Strategie
- 5 Umsetzen der Strategie
- 6 Controlling
- 7 Kulturwandel in der Führung nötig
- 8 Balanced Scorecard BSC in der öffentlichen Verwaltung
- 9 Anhang

Südfront mit 500 000 Mann gegen 800 000 Mann deutscher und italienischer Divisionen terrestrisch unterlegen waren, verfügten sie über eine klare Überlegenheit in der Luft: 1500 gegen 200 Flugzeuge. Bemühungen um Frieden, besonders zwischen Deutschen und Westalliierten gab es von verschiedenen Seiten. Aber als der italienische Baron Luigi Parrilli mit seinem Freund Dr. Max Husmann in Zürich in Verbindung trat und dieser Waibel telefonierte, brach der Major seine Skiferien in St. Moritz sofort ab und kontaktierte Allen W. Dulles, den Chef des Office of Strategic Services in Berlin. Dulles blieb aber sehr lange misstrauisch während der Treffen in Lugano, Ascona, wo sich SS- und Wehrmachtgeneräle und Begleiter mit alliierten Generälen und ihren Begleitern trafen, schliesslich in Luzern, zum Teil im Haus Waibels, Dorenbach. Die Hocht und Tiefs, die schweren Krisen, Geiselnahmen und Einsätze internationaler Stosstruppen verfolgt man wie in einem Kriminalroman. Am 29. April 1945 kam es endlich zur Unterzeichnung der

Kapitulation der Südfront im alliierten Hauptquartier in Caserta bei Neapel. Am 2. Mai – dem Geburtstag Waibels – wurde der Waffenstillstand Tatsache. Die Totalkapitulation vom 7. Mai wurde dadurch sicher beschleunigt. Waibel war nicht Initiator, aber schliesslich der entscheidende Motor der Kapitulationsbemühungen. Dulles beschrieb seine Tätigkeit als «unschätzbar». 1981 erschien sein Buch, das nun in einer Neuauflage vorliegt.

Hans Rapold

Hans Simmler

Die grundlegenden politischen und militärischen Entscheidungen des Zweiten Weltkrieges (1939–1945)

Zürich: Thesis, 2001, ISBN 3-908544-46-7.

Ein erstaunliches Werk! Da wird der Zweite Weltkrieg beschrieben «wie es gewesen ist» und analysiert «warum es so geschehen ist», nicht bezüglich der ideolo-

gischen Stossrichtungen, sondern der staatlichen Machtpolitik, wie sie sich in den militärstrategischen Entscheidungen manifestiert hat. Der 1919 geborene Autor hat den Aktivdienst ganz erlebt und durchlitten. Sein Studium wurde immer wieder unterbrochen. Eine Tuberkulose machte ihn zum Militärpatienten und liess den Entschluss zu diesem gigantischen Vorhaben reifen. Als promovierter Politologe, Quellenforscher am Schweizerischen Sozialarchiv und langjähriger Redaktor einer angesehenen Wirtschaftszeitung verfügte er über das nötige handwerkliche Rüstzeug für eine dreissig Jahre dauernde Arbeit, über die er an der Volkshochschule Zürich auch unterrichtete. Obgleich die Quellennachweise im Nachlass des 1998 verstorbenen Autors nicht mehr auffindbar waren, bestehen keine Zweifel an einer solide recherchierten, mit militärwissenschaftlichen Vorlesungen und Studienreisen vertieften, auf dem Wissensstand von 1975 basierenden Auseinandersetzung mit einer beeindruckenden Stoffmenge. Bezeichnenderweise fand

das 650 Seiten umfassende, mehrfach überarbeitete Werk zunächst keinen Verleger. Vielleicht weil es nicht die Rolle der Schweiz beschreibt und Kritik an den westlichen Siegermächten während des Kalten Krieges ein Tabu war. Nach der politischen Wende von 1989/90, die das Jahrhundert der «eliminatorischen Kriege» abgeschlossen hat, lassen sich aus dem Zweiten Weltkrieg kaum noch weiterwirkende Konstellationen mehr finden. Weil das Denken in den Kategorien des Totalen Krieges und Krieg um Territorien mindestens in Europa unvorstellbar geworden sind. Zudem hat die europäische Einigung und die völkerrechtliche Disziplinierung von Interessenskonflikten die Rahmenbedingungen für die von Hans Simmler beschriebenen machtpolitischen Auseinandersetzungen grundlegend verändert.

Hans-Ulrich Ernst ■